

Freiwillige Meldung zur Aufnahme in die Jugendschöffinnenvorschlagsliste / Jugendschöffenvorschlagsliste



Amtszeit: 2019 – 2023

(Bitte beachten Sie auch die Hinweise auf der Rückseite)

Familiennamen (zusätzlich abweichender Geburtsname); Vorname(n)		
Geburtsdatum	Geburtsort, Kreis, Land	
Familienstand	Staatsan- gehörigkeit	Derzeit ausgeübter Beruf
In der Stadt/Gemeinde wohnhaft seit	Frühere Schöffentätigkeit (Gericht / Gerichtsperiode)	
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)		Tel.Nr. für etwaige Rückfragen
Anzahl und Alter eigener oder adoptierter Kinder	Anzahl und Alter von Stiefkinder bzw. in Pflege genommenen Kindern	
Angaben zur erzieherischen Befähigung und Erfahrung in der Jugenderziehung (z.B. ehrenamtliche Tätigkeit in Jugendverbänden, Sportvereinen, etc.) - Bitte unbedingt ausfüllen, da die Angaben für die Auswahl wesentlich sein können! -		

- Ich bin nicht zu einer Freiheitsstrafe von mehr als 6 Monaten verurteilt
- Gegen mich läuft kein strafrechtliches Ermittlungsverfahren wegen einer Straftat, deretwegen auf den Verlust der Bekleidung öffentlicher Ehrenämter erkannt werden kann
- Ich war nie hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der DDR.
- Ich befinde mich nicht in der Insolvenz.

Hiermit bewerbe ich mich um die Aufnahme in die Vorschlagsliste zur Auswahl von Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Amtszeit 2019-2023. Ich bin damit einverstanden, dass meine Personalien bis zum Abschluss des Wahlverfahrens beim Amt für Jugend und Familie des Landkreises Coburg in automatisierten Verfahren geführt werden.

Ich versichere, die nach der Jugendschöffenbekanntmachung / Schöffenbekanntmachung (vgl. Informationsblatt) gestellten persönlichen Anforderungen zu erfüllen und bestätige hiermit die Richtigkeit der oben gemachten Angaben.

Datum	Unterschrift

Hinweis:

Ihre Angaben werden den Mitgliedern des Ausschusses für Jugend und Familie des Landkreises Coburg zur Vorbereitung der Sitzung zur Verfügung gestellt. Die dort zu beschließende Schöffenliste wird öffentlich ausgelegt.

Die Auswahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen erfolgt danach durch einen unabhängigen Wahlausschuss beim Amtsgericht Coburg. Wer bis Ende Dezember 2018 keine Benachrichtigung vom Amtsgericht Coburg erhalten hat, kann davon ausgehen, dass sie/er nicht als Jugendschöffin bzw. Jugendschöffe gewählt worden ist.

Nur für Vermerke des Amtes für Jugend und Familie im Landkreis Coburg:		
Im Datenblatt für Jugendschöffinnen/Jugendschöffen eingetragen	am:	Hdz.
Voraussetzungen nicht erfüllt; Verständigung mit Formblatt	am:	Hdz.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Schneider im Amt für Jugend, Familie und Senioren.
Rufnummer 09561 / 514-148